

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Anhang 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung als organisatorisches und finanzwirtschaftliches selbstständiges Unternehmen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 121 KVG LSA geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertagesstätten soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden ergänzend die landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) berücksichtigt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige sowie ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie **Eigenkapital** werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) erfolgt analog über die Abschreibungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Die Jubiläumsrückstellung wird auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,32 % bewertet. Ferner wird ein Gehaltstrend von 2,5% p.a. und ein BBG-Trend von 2,50% p.a. unterstellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 545).

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen Forderungen aus Brandschutzmaßnahmen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.331. 2018 wurde eine Festlegung durch die Stadt Halle (Saale) getroffen, dass alle Kosten im Rahmen der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen übernommen werden; entsprechend wurde die Forderung eingestellt. Weiterhin bestehen sonstige Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 17.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen zum 31.12.2017 noch bestehenden Forderungen aus Altersteilzeit gegen die Stadt Halle (Saale) wurden in 2018 ausgeglichen.

4. Eigenkapital

Durch Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 119.815,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Rückstellung für Urlaub	227.179,58	227.179,58	0,00	312.019,14	0,00	312.019,14
Rückstellung für Jubiläums- aufwendungen	106.886,00	4.954,00	0,00	0,00	2.853,00	104.785,00
Rückstellung Überstunden	136.407,94	136.407,94	0,00	150.845,07	0,00	150.845,07
Rückstellung Zuwendung Stadt	666.116,17	666.116,17	0,00	338.733,80	0,00	338.733,80
Rückstellung Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	201.337,62	0,00	201.337,62
Rückstellung Brandschutz	1.331.036,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.036,00
Sonstige Rückstellungen	203.415,25	183.310,91	0,00	41.564,04	558,15	62.226,53
	<u>2.671.040,94</u>	<u>1.217.968,60</u>	<u>0,00</u>	<u>1.044.499,67</u>	<u>3.411,15</u>	<u>2.500.983,16</u>

6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2018 €	31. Dez 2017 €
Verbindlichkeiten gegenüber DKB-Bank aus PPP	3.734.256,58	3.992.424,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.476.088,58	3.734.256,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.443.416,58	2.701.584,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.887,67	12.223,38
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	206.887,67	12.223,38
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.071.209,74	456.646,78
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.071.209,74	456.646,78
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten gesamt	6.012.353,99	4.461.294,74
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.536.265,41	727.038,16
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.476.088,58	3.734.256,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.443.416,58	2.701.584,58

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 1.600 enthalten, die bereits als Zuschuss von der Stadt Halle (Saale) für Brandschutzmaßnahmen gezahlt, aber noch nicht verwendet worden sind.

7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen T€ 1.302. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 9.544 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.378. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von T€ 2.483 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 762.

9. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 35.107 (Vj T€ 34.292), Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 412 (Vj T€ 225), Elternbeiträge in Höhe von T€ 4.675 (Vj T€ 4.476), Ermäßigungen in Höhe von T€ 3.465 (Vj T€ 3.540), Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.621 (Vj T€ 1.569) sowie Mieterträge in Höhe von T€ 52 (Vj T€ 47).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse zu den Brandschutzmaßnahmen (T€ 1.331), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 359; Vj T€ 332) sowie periodenfremde Erträge (T€ 201; Vj T€ 121) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind im wesentlichen Nachzahlungen der Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennnis für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 66, Abrechnung von Betriebskosten 2016-2017 in Höhe von T€ 48 sowie die Nachberechnung zu KJHG und Drittelermäßigung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 87 enthalten.

3. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Angang) dokumentiert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von T€ 611 vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 523,85; VJ € 523,85) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3 (Vj T€ 16) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläen und Archivierung entfallen € 3.411,15 (Vj € 5.793,47).

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2018 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt. Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister
Frau Katharina Brederlow, Ständige stellvertretende Vorsitzende,
Beigeordnete Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder:
Frau Bettina Pätzold (Mitarbeitervertretung)
Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)
Herr Andreas Scholtyssek
Frau Dr. Annegret Bergner
Frau Josephine Jahn
Herr Thomas Schied
Herr Eric Eigendorf
Frau Inés Brock

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 650,00 gezahlt.

3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	908	863
Mitarbeiter in der Verwaltung	35	31
Summe	943	894

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 8.260 zzgl. EUR 890 Nebenkosten.

F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Halle (Saale), 29.03.2019



Jens Kreisel
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)